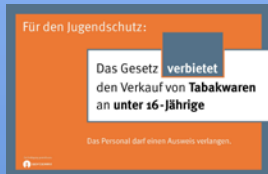


Was tun – wie reagieren?

- Zeigen Sie Entschlossenheit und bleiben Sie bestimmt, denn die Gesetze verpflichten Sie dazu.
- Nehmen Sie eine klare Haltung ein.
- Es ist nicht immer leicht, das Alter einer Person zu schätzen. Wenn Sie unsicher sind: Zerschneiden Sie sich nicht den Kopf, fragen Sie!
- Bringen Sie ein Hinweisschild mit den Jugendschutzbestimmungen an einem gut sichtbaren Ort, zum Beispiel bei der Kasse oder an der Bar an. Kostenlose Aushängeschilder können Sie bei Sucht Schweiz beziehen (www.suchtschweiz.ch).



- Ihre Kunden und Gäste sind mit dem Schild über die rechtlichen Bestimmungen informiert. Das Personal kann bei Bedarf darauf verweisen und sich rechtfertigen, wenn es einen Ausweis mit Altersangabe verlangt.
- Auch einem Kind, das im Auftrag seiner Eltern Tabak kaufen will, darf kein Tabak verkauft werden.
- Auch Personen mit einem ausländischen Pass haben sich an die hier geltenden Gesetze zu halten. Es gilt nicht das Gesetz in ihrem Heimatland.



Sorry,

aber du bist zu jung – ich darf dir keinen Tabak verkaufen.

Alterskontrolle

Das Service- und Verkaufspersonal ist verpflichtet, das Alter der Gäste bzw. der Kundinnen und Kunden zu überprüfen. Nötigenfalls verlangt es einen Ausweis (z.B. Identitätskarte, Halbtaxabo oder Führerausweis). Nicht akzeptiert werden Ausweise, die leicht abgeändert oder selber hergestellt werden können, wie Schülersausweise. Alle Personen machen sich strafbar, wenn sie Kindern oder Jugendlichen Tabak weitergeben. Dazu sind ausschliesslich die Eltern befugt.

Je früher Jugendliche regelmässig Rauchen, desto grösser ist die Gefahr, dass sie später abhängig werden.

Gesetzliche Grundlagen im Kanton Uri

Auf nationaler Ebene existiert bisher keine gesetzliche Grundlage, die den Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verbietet. Mehrere Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt und ein Verbot für den Verkauf von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche beschlossen oder schon eingeführt.

Abgabeverbot

Im **Kanton Uri** ist es so, dass der Verkauf von Tabak an unter 16 Jährige verboten ist. Personen, die Tabak trotzdem an Jugendliche unter 16 Jahren abgeben, können bestraft werden.



Werbebeschränkungen

- Auf öffentlichen Strassen und Plätzen darf nicht für Tabak geworben werden. Ausgenommen sind Wirtshausschilder.
- Ganz allgemein ist Werbung für Tabak verboten, die sich speziell an Jugendliche unter 16 Jahren richtet.

Automaten

Tabakwaren dürfen in Automaten nur verkauft werden, wenn mit geeigneten Massnahmen verhindert wird, dass Personen unter 16 Jahren Tabak kaufen können.

Quelle: Gesundheitsgesetz Kt. Uri, Artikel 17

Raucher sind sehr wichtige Kunden in Ihrem Geschäft. Aber auch nichtrauchende Kunden, Eltern und Kinder sollen sich in Ihrem Geschäft wohlfühlen.

Damit das so ist, sollten Sie Tabakwaren und jugendaffine Artikel strikt voneinander trennen.

Wie alt sind die Personen auf den Fotos? Schätzen Sie doch mal.
(Auflösung unten)



A



B



C



D

Es ist nicht so einfach, das Alter seiner Kunden richtig einzuschätzen. Erinnern Sie Ihre Mitarbeiter daran, sich im Zweifelsfall immer den Ausweis zeigen zu lassen. Akzeptieren Sie keine „Ausreden“.

Beispiele und Tipps zur Ausweiskontrolle

„Sie sehen aber sehr jung aus! Darf ich fragen, ob Sie schon 16 Jahre alt sind? Zur Sicherheit zeigen Sie mir bitte einmal Ihren Ausweis.“

„Entschuldigen Sie meine indiskrete Frage, aber darf ich wissen, ob Sie schon über 16 Jahre alt sind? Aus diesem Grund würde ich gerne einmal Ihren Ausweis sehen.“

„Beim Verkauf von Tabakprodukten müssen wir uns an das Gesetz halten. Und das heißt: keine Tabakwaren für Personen unter 16 Jahren. Darf ich deshalb bitte Ihren Ausweis sehen?“

A 20 Jahre

B 19 Jahre

C 18 Jahre

D 17 Jahre